



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Dezember 2016

## Gehaltsverhandlungen

Nach konstruktiven Verhandlungen haben die **Gewerkschaften der Öffentlichen Dienste** mit den VertreterInnen der Bundesregierung eine Einigung erzielt.

Bei einer **Inflationsrate von 0,75%** werden **ab 1. Jänner 2017** (Laufzeit bis 31. Dezember 2017) die Gehälter der BeamtInnen des Dienststandes, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und Bediensteten mit einem Sondervertrag sowie Zulagen, Nebengebühren und die Überleitungsbeträge **um 1,3% erhöht**.

Mit diesem sehr guten Abschluss ergibt sich neben der vollen **Abgeltung der Inflation** ein **deutlicher Reallohnzuwachs** durch einen erheblichen Anteil am Wirtschaftswachstum!

**Dr. Norbert Schnedl, Vorsitzender der GÖD**

### Urlaubersatzleistung (UEL) Dienstrechtsnovelle 2013, BGBl. Nr. 210 vom 27.12.2013

Bei Ausscheiden aus dem Dienst und Pensionierung gebührt der Lehrperson eine Ersatzleistung von nicht verbrauchtem Erholungsurlaub, wenn er die Gründe des Ausscheidens **nicht** selbst zu vertreten hat.

Kein Anspruch	Anspruch
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kündigung durch Dienstnehmer</li> <li>➤ Kündigung durch Dienstgeber wegen Haft, rechtskräftiger Verurteilung, pflichtwidriges Verhalten, Entlassung, etc.</li> <li>➤ Pensionierung vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (65 Jahre) durch „Hacklerregelung“, Korridorpension...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Enden des Dienstverhältnisses aus Krankheitsgründen</li> <li>✓ Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen wegen dauernder Dienstunfähigkeit</li> <li>✓ Übertritt in den Ruhestand aus Altersgründen, gesetzl. Pensionsalter</li> <li>✓ Erreichen des Regelpensionsalters ASVG (bei Vertr. LehrerInnen)</li> </ul>

Basis ist das durchschnittliche Ausmaß der Lehrverpflichtung in einem Schuljahr.

Dabei entspricht die volle LV umgerechnet 40 Wochenstunden, bei herabgesetzter LV ist es der aliquote Teil. Die UEL ist gesondert für jedes Schuljahr zu bemessen.

Die volle UEL ist die max. 4-fache durchschnittliche Wochendienstzeit, **also max. 160 Wochenstunden pro Schuljahr**.

Abziehen (nur Wochentage)	Nicht abziehen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allerseelen</li> <li>• Tag des Landespatrons</li> <li>• Weihnachtsferien (Verordnungen beachten)</li> <li>• Semesterferien (Mo bis Fr)</li> <li>• Osterferien (Karwoche und Dienstag nach Ostern)</li> <li>• Pfingstdienstag</li> <li>• Sommerferien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Dienst an der Schule</li> <li>• Fortbildung</li> <li>• Verhinderung durch Krankheit, Unfall, Gebrechen...</li> </ul>

Ich möchte Ihnen auf diesem Weg einen besinnlichen Advent, erholsame Weihnachtsferien und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

*Michael Hanzmann*

Ihr Personalvertreter im Zentralausschuss  
Ing. Michael Hanzmann, MSc